

mr. Bénédicte L.M. Ficq

mr. Leon J.B.G. van Kleef

mr. Nicolas C.J. Meijering

mr. Marnix E. van der Werf

mr. Christian W. Flokstra

mr. Bart W.J. Krämer

mr. Juriaan de Vries

mr. Berlin Yesilgöz

Falckstraat 15-29, 1017 VV Amsterdam; Telefon: +31 (0)20 61 66 676; Fax: +31 (0)20 61 85 246

<mailto:info@ficqadvocaten.nl>

info@ficqadvocaten.nl

www.ficqadvocaten.nl

[Haftungsausschluss: Diese Übersetzung der niederländischen Patienten-Beschwerdeschrift wurde nicht von einem vereidigten Übersetzer erstellt; nur die niederländische Originalversion ist authentisch.]

Übersetzung von: Dr. Ramses Delafontaine und Phon van den Biesen, Esq [ins Englische]
Judith Neuner [anhand der englischen Version
ins Deutsche übertragen]

An den Staatsanwalt
(Deutscher Staatsanwalt)

*Die Zigarette sollte nicht als Produkt, sondern als Verpackung begriffen werden.
Das Produkt ist Nikotin. Betrachten Sie die Zigarettenpackung als Vorratsbehälter
für eine tägliche Nikotinzufuhr. Betrachten Sie die Zigarette als Distributor
einer Dosis Nikotin. Betrachten Sie den Rauch eines Zuges als das Transportagens
des Nikotins. Rauch ist unbestritten das effektivste Transportagens für Nikotin und
die Zigarette der effektivste Distributor des Rauches.¹*

Essen, 29. September 2016

Sehr geehrter Herr **[surname to be filled in]**,

im Namen und auf ausdrückliche Bitte von:

- a. des *Ärzteverband Tabakprävention e.V.* [**Deutscher Verein zur Prävention des Rauchens**] mit Sitz in Gießen
- b. der *Universitätsklinik Essen* mit Sitz in Essen
- c. der **Patientin**, geboren am ... **[date of birth to be filled in, for German documents: DD.MM.YYYY]**

¹ Hurt RD, Robertson CR. 1998. Prying Open the Door to the Tobacco Industry's Secrets About Nicotine: the Minnesota Tobacco Trial. *The Journal of the American Medical Association* [JAMA], Vol. 280: 1173-1181.

gewählte Postanschrift ist die Adresse der Rechtsanwälte B.L.M. Ficq, bei
Meijering Van Kleef & Van der Werf Advocaten in Amsterdam;

bringe ich hiermit die folgende Reihe von Straftaten, die von den vier größten in den
Niederlanden

Geschäfte tätigen Tabakproduzenten² begangen wurden, zur Anzeige:

1. Philip Morris International (i.a. Malboro, L&M, Chesterfield, und Philip Morris)
2. British American Tobacco (i.a. Lucky Strike, Pall Mall und Kent)
3. Japan Tobacco International (i.a. Camel und Winston)
4. Imperial Tobacco Benelux (i.a. Van Nelle, Drum, Gauloises und West)

als auch gegen die de facto geschäftsführenden Personen dieser Tabakunternehmen,
wegen versuchten Mordes, oder alternativ wegen fahrlässiger Tötung und/oder versuchter
schwerwiegender und vorsätzlicher Körperverletzung und/oder vorsätzlich geplanter
Verletzung

der Gesundheit, Vorsatzes³ flächendeckender, jahrzehntelanger und fortdauernder Produktion
und Verkaufs suchterzeugender Tabakprodukte in den Niederlanden, welche, wenn sie in
abhängiger Art genutzt werden, so wie es von der Tabakindustrie gewollt ist, ernste
Gesundheitsschäden und schwerwiegende körperliche Verletzungen, bis hin zum Tod, zur
Folge
haben.

Zusätzlich soll durch diesen Antrag auch die *Herstellung falschen Beweismaterials*⁴ zur

² More specifically against the Dutch or foreign legal entities which are governed by the abovementioned tobacco manufacturers and those who are involved in the distribution of tobacco products on the Dutch market.

³ Punishable by article 45 Sr. jo. article 289, 287, 303 Sr. and article 300 jo. 301 Sr.

⁴ Article 225 Sr.

Anzeige

gebracht werden, da die Tabakhersteller jahrelang auf den Packungen ihrer Tabakprodukte Emissionswerte für Teer, Nikotin und Kohlenmonoxid angegeben haben, die, wenn die Tabakprodukte so wie vorgesehen konsumiert wurden, unter den tatsächlichen Emissionswerten lagen, zu welchem Zweck die Tabakhersteller obligatorische Laboruntersuchungen ganz bewusst verfälscht haben.

1. Eine kurze Vorstellung der Antragsteller

- * Die Niederländische Stiftung zur Prävention des Rauchens bei Jugendlichen [De Stichting Rookpreventie Jeugd] ist im Jahr 2009 gegründet worden und hat ihren Sitz in Amsterdam.
Ziel der Stiftung ist es, den Konsum von Tabak – insbesondere unter Kindern und Jugendlichen - einzudämmen, um so schließlich Tabakkonsum zu etwas zu machen, das der Vergangenheit angehört. Ein zweites, in der Satzung erklärtes Ziel der Stiftung ist es, zu mehr Wissen und zu größerem Verständnis der Gefahren des Tabakkonsums in der Bevölkerung beizutragen, sowie dessen Konsum aus dem Bereich des Normalen herauszunehmen.

Die Stiftung ist bemüht, diese Ziele mit allen legalen Mitteln zu erreichen, die zur Verfügung stehen. Die Wichtigsten darunter sind: die Aufklärung der Öffentlichkeit anzubieten, die gesellschaftliche Unterstützung zu erlangen, durch Lobbyarbeit auf die Regierung Einfluss zu nehmen, mit Institutionen und Firmen zusammenzuarbeiten und Sponsoren für die Stiftung zu interessieren.

Die Gemeinschaft derer, die diesen Antrag einreichen, steht im Einklang mit den Zielen der Stiftung, sowie mit den Mitteln, mit denen sie versucht, diese Ziele zu erreichen.
(Anhang 1: Satzung der Stiftung).

Mehr Informationen über die Aktivitäten der Stiftung können auf den folgenden

Webseiten gefunden werden: www.stichtingrookpreventiejeugd.nl, www.tabaknee.nl,

Fehler! Linkverweis ungültig.Fehler! Linkverweis ungültig. www.nederlandstopt.nu
und www.sickofsmoking.nl

* Anne Marie van Veen ist eine junge Mutter von vier Kindern. Sie ist 43 Jahre alt.
Im Jahr 2014 wurde bei ihr Lungenkrebs diagnostiziert, Stadium 4. Sie fing mit dem Rauchen an, als sie 15 Jahre alt war. Zu dieser Zeit war sie noch ein Kind und sich über
der verheerenden Folgen, die das Rauchen für sie als erwachsene Frau haben würde, nicht im Klaren. Der Grund aus dem sie Anklage gegen die Tabakindustrie beantragt ist, dass die Tabakindustrie ihrer Ansicht nach wissentlich danach trachtete, sie von Tabak abhängig zu machen. Das wichtigste Ziel beim Beantragen der Anklage ist für sie,
ihre Kinder und alle Kinder davor zu schützen, ein ähnliches Schicksal zu erleiden.

* Lia Breed ist 66 Jahre alt, alleinstehend und geschieden. Sie begann im Alter von 20 Jahren mit dem Rauchen und es gelang ihr erst im Jahr 2006 damit aufzuhören.

Zahlreiche

vergangene Versuche, damit aufzuhören, waren fehlgeschlagen. Im Verlauf der Jahre 2000/2001 entstanden bei Lia Breed ernsthafte COPD-Beschwerden [Anmerkung der Übersetzerin: COPD steht für „chronic obstructive pulmonary disease“, bekannt als „Raucherlunge“], was sie 2006 dazu zwang, sich stationär im Krankenhaus aufzuhalten.

Ihre Beschwerden sind inzwischen so gravierend, dass sie de facto außer Gefecht

gesetzt und ans Haus gefesselt ist. Beim Einreichen dieser Beschwerde, geht es ihr auch

darum, Teenager vor den verheerenden Konsequenzen des Tabakkonsums zu bewahren.

Die Darstellung der Tatsachen von Frau Annemarie van Veen und Frau Lia Breed liegen dieser

Beschwerde als **Anhang 2 und 3** bei und dienen der Bekräftigung dieses Antrags auf Anklage.

2. Ein Überblick I, Die Zahlen

Im Jahr 2015 waren 24,6% der niederländischen Bevölkerung im Alter von 12 Jahren oder darüber Raucher, 74% davon rauchten täglich.

Im Jahr 2015 waren 24,4% der Heranwachsenden im Alter zwischen 16 und 20 Jahren Raucher, 55% davon rauchten täglich.⁵

Im Jahr 2015 waren 38,1% der niederländischen Jugend im Alter zwischen 20 und 30 Jahren Raucher, 60,1% davon rauchten täglich.

Im Jahr 2015 waren 30,1% der niederländischen Bevölkerung im Alter zwischen 30 und

40 Jahren Raucher, 75,2% davon rauchten täglich.

Die Gesamtzahl aller niederländischen Raucher (täglich oder sporadisch) im Alter von 12 Jahren oder älter belief sich im Jahr 2015 auf etwa 3,6 Millionen Personen.

Es ist eine bekannte Tatsache, dass Rauchen das Risiko für die Entstehung von Krankheiten und

5

For a comprehensive overview see the data report from April 5th, 2016 published by the Central Bureau for Statistics [Centraal Bureau voor de Statistiek] see <http://statline.cbs.nl/Statweb/publication/?DM=SLNL&PA=83021ned&D1=0-10,19-26&D2=0-13,30-42&D3=0&D4=1&HDR=T&STB=G1> . In addition see the figures for 2014 in the dataset published by the National Expertise Centre for Tobacco Discouragement [Nationaal Expertisecentrum Tabaksontmoediging], April 2015, <https://assets.trimbos.nl/docs/21388531-6303-48f7-9a47-51898fb427df.pdf>

darauffolgenden Tod erhöht. Rauchen erhöht das Risiko für die Entstehung der folgenden Krankheiten dramatisch:

- Krebs in mehreren speziellen Teilen des Körpers, vorwiegend, aber nicht darauf begrenzt,
in der Lunge, der Mundhöhle, dem Hals, der Larynx [Kehlkopf] und dem der Ösophagus
[Speiseröhre];
- Herz-Kreislauf-erkrankungen: unter anderem, aber nicht darauf begrenzt, Herzversagen, Aneurysmata [krankhafte, örtlich begrenzte Erweiterung einer Arterie] und koronare Herzerkrankungen;
- Lungenerkrankungen und -beschwerden, wie etwa, aber nicht darauf begrenzt, Verengung des Brustkorbes, Husten, Lungenentzündung, Asthma und COPD
[Raucherlunge];⁶

Von allen in den Niederlanden vorkommenden Erkrankungen sind 13,1% auf das Rauchen zurückzuführen. Als Vergleichsmenge: Übergewicht ist für 5,2% und Alkoholmissbrauch für 2,9% aller Erkrankungen verantwortlich.⁷

Im Jahr 2015 wurden 12.217 Personen mit Lungenkrebs diagnostiziert. Es handelt sich dabei also in allen Fällen um Lungenkrebs-Neuerkrankungen. Rauchen ist in etwa 91% der

⁶ For more information see: www.rokeninfo.nl/professionals/gebruik-en-gevolgen/ziekte-ensterfte/ziekte. www.eengezondnederland.nl/Heden_en_verleden/Determinanten.

⁷ See Institute of the Realm for Public Health and Environment [Rijksinstituut voor Volksgezondheid en Milieu], Public Health Future Exploration [Volksgezondheid Toekomst Verkenning (VTV)],

jährlichen Fälle (im Jahr 2015 also 11.117 Fälle) die Ursache des Lungenkrebs.

Im Jahr 2014 wurden 48.400 Personen mit COPD [Raucherlunge] diagnostiziert. Es handelt sich dabei also in allen Fällen um COPD-Neuerkrankungen. Rauchen ist jährlich in 85% der Fälle

(im Jahr 2014 also 41.140 Fälle) die Ursache von COPD.⁸

Über die Hälfte aller süchtigen Raucher sterben auf Grund von Krankheiten, die durch das Rauchen verursacht wurden.⁹ Es ist erwiesen, dass in den Niederlanden jährlich etwa 20.000 Menschen in Folge von Krankheiten sterben, die durch das Rauchen verursacht werden.¹⁰

Zur richtigen Einordnung dieser Daten: Im Jahr 2014 verstarben in den Niederlanden 882 Personen vorzeitig in Folge der Konsequenzen des Alkoholmissbrauchs,¹¹ während 124 Personen

auf Grund der Konsequenzen von Drogenkonsum vorzeitig verstarben.¹²

⁸ Figures on lung cancer and COPD are retrievable via the Institute of the Realm for Public Health and Environment [Rijksinstituut voor Volksgezondheid en Milieu]: www.volksgezondheidenzorg.info/onderwerp/roken.

⁹ For more information on the annual death rate see: www.rokeninfo.nl/professionals/gebruik-en-gevolgen/ziekte-en-sterfte/sterfte.

¹⁰ For more information see: <http://bmcmedicine.biomedcentral.com/articles/10.1186/s12916-015-0281-z>.

¹¹ See for more information: www.volksgezondheidenzorg.info/onderwerp/afhankelijkheid-van-alcohol.

¹² See for more information: <https://www.volksgezondheidenzorg.info/onderwerp/afhankelijkheid-van-drugs/cijfers-context/sterfte#node-sterfte-door-overdosis-naar-type-drug>.

Der Anteil der jährlichen Todesfälle in Folge von Krankheiten, die durch das Rauchen verursacht werden, ergibt, in absoluten Zahlen, und in Proportion zu den Gesamtzahlen der Sterblichkeitszahlen auf Grund derselben Krankheit, das folgende Bild:

KRANKHEIT	GESAMTTODESRATE		DURCH RAUCHEN BEDINGTE TODESRATE	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
LUNGENKREBS	6.207	4.055	5.594 (90 %)	3.172 (78 %)
KEHLKOPFKREBS	175	34	150 (86 %)	28 (82 %)
COPD	3.623	2.960	3.105 (86 %)	2.223 (75 %)
MUNDHÖHLEN-KREBS	188	132	122 (65 %)	72 (55 %)
SPEISERÖHREN-KREBS	1.238	429	701 (57 %)	207 (48 %)
BLASENKREBS	847	330	273 (32 %)	86 (26 %)
LEBERKREBS	584	320	122 (21 %)	53 (17 %)
KORONARE HERZ-ERKRANKUNGEN	5.354	3.912	1.082 (20 %)	422 (11 %)
BAUCHSPEICHEL-DRÜSENKREBS	1.221	1.233	235 (19 %)	175 (14 %)
HERZVERSAGEN	2.350	4.234	405 (17 %)	400 (9 %)
SCHLAGANFALL (CVA)	3.399	5.292	382 (11 %)	256 (5 %)
DIABETES	1.312	1.585	104 (8 %)	92 (6 %)

13

¹³ See for more information: www.rokeninfo.nl/professionals/cijfers-gebruik-en-gevolgen/ziekte-en-sterfte1/sterfte .

3. Ein Überblick I, Die Nikotinsucht

Die stark suchterzeugende Substanz im Tabak, die in Tabakprodukten verwendet wird, ist Nikotin.

Nicotinsucht wird in der „International Classification of Diseases“ (ICD-10) [Internationale Klassifikation der Krankheiten] aufgelistet. Nikotinsucht wird ebenfalls im DSM-V (einem Handbuch, das von Ärzten für die Diagnose und Klassifikation mental-psychischer Störungen verwendet wird) aufgeführt, und dort als (mentale) Störung (Tabakkonsum-Störung) bezeichnet.

Nikotin ist eine stark suchterzeugende Substanz, sowohl auf körperlicher, als auch auf psychologischer Ebene. Die Stärke des suchterzeugenden Effekts des Nikotins wurde in der wissenschaftlichen Literatur mit der Stärke anderer Substanzen, wie etwa Heroin und Kokain, gleichgesetzt. Durchschnittlich lässt sich sagen, dass eine Person umso süchtiger wird, je jünger sie zum Zeitpunkt des ersten Rauchens war.¹⁴

Nikotin wirkt in dreierlei Weise auf den Körper und die Psyche suchterzeugend:

1. Körperliche Abhängigkeit
2. Psychologische Abhängigkeit
3. Toleranz (=der Konsument benötigt eine höhere Dosis der Substanz, um den gleichen Effekt zu erreichen [Dosissteigerung]) .

Wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, dass es drei Arten süchtiger Raucher gibt: den Konsumenten, der unmittelbar abhängig wird, den Konsumenten, der nach regelmäßigem Rauchen allmählich abhängig wird, und den Konsumenten, der zwischen Zeiten des Rauchens und des Nichtrauchens wechselt, ohne dabei abhängig zu werden. Es besteht tatsächlich die Möglichkeit, dass Nikotin zu unmittelbarer Sucht führt. Insbesondere junge Menschen sind sehr gefährdet, wenn man bedenkt, dass sie sich in einer Phase biologischen Wachstums befinden, in der das Gehirn sich noch entwickelt, und sensibler auf Dopamin reagiert: die Substanz des Gehirns, die als Glückshormon bekannt ist.¹⁵

Durch das Rauchen von Nikotin gelangt die Substanz innerhalb von 7 Sekunden ins Gehirn, wo sie sowohl anregend als auch beruhigend wirkt. Diese Wirkung klingt im Verlauf der darauffolgenden Stunden ab, woraufhin Entzugserscheinungen aufkommen, die den genau entgegengesetzten Effekt haben. Der Raucher kann die anregende und beruhigende Wirkung durch die Wiederaufnahme von Nikotin erreichen, indem er die nächste Zigarette raucht.¹⁶

Abgesehen von der psychologischen hat Nikotin auch noch eine körperliche Wirkung. Es stimuliert die Verteilung von Adrenalin im Blut. Adrenalin hingegen erhöht die Herzfrequenz, den Blutdruck und den Blut-Glukosespiegel und beschleunigt den Atem. Der Raucher erlebt

¹⁴ For more information see: www.rokeninfo.nl/professionals/effecten-van%C2%ADroken/nicotine/effecten-nicotine-verslaving

¹⁵ See Attachment 3: Expert and Summary Report Nicotine & Cigarette Design, Dr. J.S. Wigand, September 2016.

¹⁶ For more information see: www.rokeninfo.nl/professionals/effecten-vanroken/nicotine/psychisch-effect.

dies als angenehm oder erlebt einen „Kick“.¹⁷

Der Abbau von Nikotin dauert in etwa 2 bis 3 Stunden. Wegen des schnellen Abbaus haben süchtige Raucher das Bedürfnis, zu mehreren über einen einzigen Tag verteilten Zeitpunkten zu rauchen, um so einen bestimmten Nikotinspiegel im Blut aufrecht erhalten zu können.¹⁸

4. Ein Überblick I, Die Zusammensetzung der Zigarette und die Wirkung des Tabakrauches

Tabakfabrikanten verwenden – außer Tabak – hunderte unterschiedlicher Additive (zugesetzte Substanzen) in Tabakprodukten. Diese Additive dienen häufig dazu, den Geschmack der Zigarette zu verbessern.¹⁹

Eine Folge davon ist, dass es attraktiver wird, das Tabakprodukt zu konsumieren, und die Additive fördern in dieser Hinsicht die Sucht und dadurch den Konsum des Produktes. Die am häufigsten verwendeten Additive sind Geschmacksverstärker, wie z.B. Zucker, Vanille, Lakritze, Honig und Kakao, gefolgt von feuchtigkeitbindenden Substanzen wie z.B. Glycerin. Substanzen, die in Nahrungsmitteln harmlos sind, bleiben dies nicht immer, wenn sie Zigaretten hinzugefügt werden. Beim Abbrennen können toxische Stoffe entstehen. Manche Zusatzstoffe sind – wenn sie abgebrannt werden – sogar giftig und suchterzeugend. Zigaretten bestehen zu 30% aus hinzugefügten Substanzen.

Additive können die suchterzeugende Wirkung des Tabaks beeinflussen und verstärken. Einige Beispiele:

- Zucker verbessert den Geschmack und darüber hinaus verstärken die Abbrennprodukte des Zuckers (Acetaldehyde) die suchterzeugende Wirkung des Nikotins.
- Menthol führt dazu, dass der Rauch tiefer inhaliert wird.
- Auf Ammoniak basierende, hinzugefügte Chemikalien steigern die Aufnahme von Nikotin über die Lunge.²⁰

Tabakrauch enthält tausende, unterschiedliche Stoffe, darunter hunderte gesundheitsgefährdende Substanzen. Darüber hinaus wurde für etwa 70 Substanzen im Tabak nachgewiesen, dass sie krebserregend sind. Eines dieser Kanzerogene ist Teer, bei dem es sich

¹⁷ For more information see: www.rokeninfo.nl/professionals/effecten-van-roken/nicotine/lichamelijk-effect.

¹⁸ See for more information: www.rokeninfo.nl/professionals/effecten-van-roken/nicotine/afbraak-van-nicotine.

¹⁹ Cfr. the subject discussed further below: 'Deadly by Design'.

²⁰ See for more information: www.rokeninfo.nl/professionals/effecten-van-roken/effecten-van-overige-stoffen and www.rivm.nl/Onderwerpen/T/Tabak/Toevoegingen_aan_tabak.

um eine Mischung aus Stoffen handelt, die beim Abbrennen von Tabak entstehen.²¹

5. Ein Überblick I, Mit dem Rauchen aufhören

Ehemalige Raucher haben in ihrer Vergangenheit im Durchschnitt 2,5 ernsthafte Versuche hinter sich, mit dem Rauchen aufzuhören, während Raucher im Durchschnitt ebensolche Versuche 2,3-mal unternommen haben.

Wie schwierig es ist, mit dem Rauchen aufzuhören, wird teilweise davon mitbestimmt, in welchem Alter ein Mensch angefangen hat zu rauchen. Je jünger die Person war, als sie anfang, umso gravierender ist die Sucht.

Besonders schwierig ist es, die Bemühungen um das Aufhören aufrecht zu erhalten: nur 4-10% aller Raucher, die im Jahr 2011 versucht haben, aufzuhören, haben keine einzige Zigarette im Jahr 2012 geraucht.

Die vom Continu Onderzoek Rookgewoonten (COR) [Fortlaufende Untersuchung zu Rauchgewohnheiten] zusammengestellten Zahlenwerte veranschaulichen dies zusätzlich:

- Jährlich versuchen etwa 29% der (ehemaligen) Raucher, mit dem Rauchen aufzuhören (Daten von 2014). In absoluten Zahlen ergibt das eine Millionen niederländische Raucher, die in diesem Jahr versucht haben, aufzuhören, und fast zwei Millionen Versuche aufzuhören pro Jahr.
- Im Jahr 2014 planten 81% aller Raucher, in der Zukunft aufzuhören; ungefähr zwei Drittel von ihnen (65%) hatten in der Vergangenheit schon mal einen ernsthaften Versuch unternommen, aufzuhören.
- Im Jahr 2014 haben 40% aller Raucher innerhalb des Jahres ein Hilfsmittel oder eine Hilfsmethode bei ihrem Versuch aufzuhören verwendet. Dabei handelt es sich um eine höhere Zahl als in den Vorjahren (die Zahlen schwanken zwischen 33 und 34% jährlich innerhalb des Zeitraumes von 2001 bis 2003). Dieser Unterschied kann durch den sprunghaft angestiegenen Konsum von E-Zigaretten erklärt werden, die als Hilfsmittel zum Aufhören eingesetzt werden.
- Nikotin ersetzende Behelfsgeräte oder medizinische Hilfsmittel wurden im Jahr 2014 von 22% der (ehemaligen) Raucher benutzt. Für 5% der jüngsten ernsthaften Versuche aufzuhören, wurde Beratung oder Anleitung in Anspruch genommen. Schriftliche Ratgeber zum Aufhören wurden von 5% der (ehemaligen) Raucher für ihren letzten Versuch herangezogen.²²

5. Ein Überblick I, Die Wissenschaft der Tabakindustrie

²¹ For more information see: www.rokeninfo.nl/professionals/effecten-van-roken/effecten-van-overige-stoffen.

²² Reproduced from: www.rokeninfo.nl/professionals/stoppen-met-roken/stoppogingen.

Es ist offensichtlich, dass die Tabakindustrie sich vollständig über die gravierenden Gesundheitsschäden, die der Konsum ihrer Tabakprodukte verursacht, im Bilde ist. Das zeigt sich daran, was die Tabakhersteller ('die großen Vier') auf Ihrer Internetpräsenz angeben:

British American Tobacco:

„Der Genuss des Rauchens geht mit realen Risiken einher, an ernstesten Krankheiten zu erkranken, wie etwa Lungenkrebs, Atemwegserkrankungen und Herzerkrankungen, und für viele Menschen ist es schwierig, mit dem Rauchen aufzuhören.“²³

Japan Tobacco International:

„Rauchen ist die Ursache für ernste Erkrankungen, einschließlich Lungenkrebs, koronarer Herzerkrankungen, Emphyseme und chronischer Bronchitis.“²⁴

Philip Morris:

„Rauchen verursacht schwerwiegende Krankheiten und macht süchtig.“²⁵

Imperial Tobacco Benelux:

„Rauchen ist die Ursache ernsthafter Erkrankungen von Rauchern, darunter Lungenkrebs, Herzleiden und Emphyseme.“

„Das Rauchen von Zigaretten macht süchtig und es kann schwierig sein, damit aufzuhören.“²⁶

[There was no heading numbered as 6, but number 5 exists twice, please check the numbering.]

7. Eine genauere Betrachtung I, Tödlich durch Design, Verfälschung von Tests sowie Irreführung der Konsumenten²⁷

Eine Zigarette ist ein biomedizinisches, wissenschaftlich entwickeltes Produkt, dass dazu dient, eine Chemikalie (Nikotin) so schnell wie möglich zuzuführen, (eine

²³ Reproduced from: www.batbenelux.com/group/sites/BAT_A6EGJV.nsf/vwPagesWebLive/DO9T5KKJ?opendocument.

²⁴ Reproduced from: www.jti.com/how-we-do-business/smoking-and-health/active-smoking/.

²⁵ Reproduced from: www.pmi.com/nld/our_products/health_effects_of_smoking/pages/health_effects_of_smoking.aspx.

²⁶ Reproduced from: www.imperial-tobacco.nl/standpunten/roken-en-gezondheid. [This link is no longer accessible, to see the last known version visit <https://web-beta.archive.org/web/20160513013956/http://imperial-tobacco.nl/standpunten/roken-en-gezondheid>; the page with the quote on addiction is no longer retrievable.]

²⁷ Attachment 4 Expert and Summary Report Nicotine & Cigarette Design, Dr. J.S. Wigand, September 2016.

Drogenapplikationshilfe), in Verbindung mit ausgefeiltem Marketing, Lobbyarbeit und Strategien der Öffentlichkeitsarbeit.

Die heutigen, modernen Tabakprodukte können nicht mit dem Tabak verglichen werden, den amerikanische Ureinwohner während ihrer zeremoniellen Rituale rauchten. Der Tabak, der von amerikanischen Ureinwohnern verwendet wurde, enthielt in etwa die gleiche Menge Nikotin, wurde jedoch weder um besser inhaliert werden zu können, noch um die Potenz des Nikotins wesentlich zu steigern, je chemisch behandelt. Amerikanische Ureinwohner haben NICHT inhaliert, wenn sie Tabak benutzt haben, im Gegensatz zu den heutigen, modernen, hoch modifizierten Tabakprodukten, bei denen deswegen inhaliert wird, weil Tabakhersteller alles denkbare unternommen haben, um die Inhalation zu ermöglichen.

Das Nikotin in modernen Zigaretten erreicht das Gehirn innerhalb von 6-8 Sekunden.

Die Tabakindustrie (TI) kontrolliert den Zustrom von Nikotin absichtlich und sehr genau, um eine Abhängigkeit herbeizuführen, zu beschleunigen und aufrecht zu erhalten.

Das Zigarettdesign:

a) Eine Filterzigarette besteht aus einer Reihe wesentlicher Schlüsselkomponenten. Dazu gehören ein mit Tabak gefüllter Zigarettenstängel, eine Spalte, die ebenfalls Tabakmaterial enthält, und ein Zwischenfilter (im Allgemeinen bestehend aus Zelluloseazetat), perforiertes Papier, das den Stiel mit dem Filter verbindet und stellenweise löchriges Filterumhüllungspapier.²⁸

b) Tabakmischung: Die Tabakmischung, die im Zigarettenstängel enthalten ist, besteht aus „Burley-Tabak“ (hoher Nikotingehalt, niedriger Zuckergehalt), „flue-cured“-Tabak (moderater Nikotingehalt, hoher Zuckergehalt) und „oriental“-Tabak (niedriger Nikotingehalt mit aromatischen Geschmacksbestandteilen). Zusätzlich gibt es auch noch expandierten Tabak (ET), den Stamm der Tabakpflanze und kleine Streifen der Lamina (dünne Schichten des Tabakpflanzengewebes).

c) Eine „King-Size“-Zigarette (KS) ist im Schnitt 85mm lang und 25mm dick und enthält etwa 750mg Tabakmaterial.

d) Erhöhter Nikotingehalt dient als Auswahlkriterium für die Nutzung spezieller Lamina mit hohen Nikotinkonzentrationen; auch Burley-Tabak genannt.

e) Erhöhte Ergiebigkeit des Nikotins führt zu mehr Nikotinderivaten in Gasform durch das Rauchen des Zigarettenstängels.

f) Eine erhöhte Ergiebigkeit des Nikotins für die Lungen des Rauchers (zwischen 1999 und 2011 ist diese Ergiebigkeit um 14,5% angestiegen).

Zusatzstoffe: mildern die Schärfe/erhöhen die Nikotinzufuhr:

a) Menthol betäubt die Kehle und verringert die Empfindlichkeit gegenüber dem Rauch.

²⁸

See for more information: www.jeffreywigand.com/cigarette.php.

- b) Lävulinsäure mindert die Schärfe des Rauches, mit dem Ziel, dass dieser weniger reizt.
- c) Den PH-Wert verändernde Chemikalien werden hinzugefügt, wie z.B. auf Ammoniak basierende Chemikalien, die Nikotin schneller sublimieren, damit eine schnelle „Repairwirkung“ eintritt. Die Zigarette wird also so designt, dass sie suchterzeugender ist und „besser schmeckt“.
- d) Veränderungen des PH-Werts einer Zigarette ermöglichen die Bewegung des Nikotins innerhalb des Stängels; sie setzen das Nikotin, das in der Tabakmischung enthalten ist, frei, und beschleunigen die Sublimierung des Nikotins und somit die Beförderung in das Belohnungszentrum des Gehirns. Dadurch wird es umso suchterzeugender.
- e) Je höher der PH-Wert, desto stärker ist der Nikotinkick und desto schneller läuft der Transport des gasförmigen Nikotins bis zum Gehirn.
- f) Eine größere Menge des Nikotins, das in der Mischung enthalten ist, wird auf dieses Weise zu einem Nikotinderivat in Gasform.

d) Zugesezter Zucker:

- I Thermische Zersetzung (Verbrennung) des Zuckers führt zur Entstehung eines suchterzeugenden Kanzerogenes: Acetaldehyd.
- II Acetaldehyd reagiert mit Nikotin und verstärkt die suchterzeugende Wirkung des Nikotins, indem es die Nikotinrezeptoren im Gehirn für Nikotin empfänglicher macht.
- III Zucker erleichtert das Inhalieren des Rauches.

Ventilationslöcher der Zigarette:

- a) Siehe Beweis (1-3)²⁹ und www.jeffreywigand.com/FTCmethod.php
- b) Das Filterprofil wird mit von Lasern gesetzten Luftlöchern versehen, so dass die Finger und/oder die Lippen des Rauchers die Löcher physisch verschließen.
- c) Das Verschließen der Ventilationslöcher verbessert die Aufnahme von Teer und Nikotin durch den Raucher.
- d) Laser-Ventilationslöcher sind für den Raucher praktisch unsichtbar, aber unter dem Mikroskop gut zu sehen.
- e) Die für das bloße Auge beinahe unsichtbaren von Lasern gesetzten Löcher führen den Raucher in die Irre, denn sie führen zu niedrigeren Teer- und Nikotinwerten in den Tests, bei denen die FTC/ISO-Methode verwendet wird. Die Raucherroboter, die in

²⁹ Attachment 1:Expert and Summary Report Nicotine & Cigarette Design, Dr. J.S. Wigand, September 2016.

den Tests verwendet werden, verschließen diese Löcher nicht, im Gegensatz zu den Lippen des echten Rauchers. Auf Grund dessen stellen die Messergebnisse kein zuverlässiges Bild dar: Es sieht dadurch so aus, als ob die Zigarette weniger schädlich ist, als die reale Gefahr, die sie für den Raucher darstellt.

Die Physik des Aerosols

Die Rauchpartikel (Aerosol) werden so stark verkleinert, dass sie fähig sind, effektiver in die Lunge einzudringen und das Nikotin in den Blutstrom zu befördern (Millionen von Kapillargefäßen neben Millionen von Alveolen). Wegen der Größe in der Umgebung der Alveolen und wegen der Zusatzstoffe in der Tabakmischung, die beim Abbrennen freigesetzt werden, erreicht Nikotin das Gehirn innerhalb von 7 Sekunden.

Meijering Van Kleef Ficq & Van der Werf

Weil sich Entzugerscheinungen sehr unangenehm anfühlen und man einen sehr starken Nikotinkick nach dem Rauchen bekommt, der die Entzugerscheinungen vorübergehend verschwinden lässt, entsteht eine Verbindung zu dem, was man im Moment des Rauchens tut – die sog. Pawlow-Reaktion: die psychische Verbindung zwischen dem Rauchen und dem, was ein(e) RaucherIn im Lauf des Tages tut; das kann zum Beispiel eine Handlung (eine Tasse Kaffee trinken) oder eine Umgebungssituation (auf dem Sofa sitzen) betreffen. Das ist ein häufiger Grund für den Rückfall in alte Rauchverhaltensmuster bei RaucherInnen, die längere Zeit aufgehört haben.

Die erhöhte Stimulation des Trigeminus-Nervs (des fünften Gehirnnervs) in der Mundhöhle und den oberen Atemwegen verstärkt diese automatisch/unbewusst konditionierten Prozesse durch die Wirkung des Nikotins auf das Belohnungszentrum im Gehirn.

„*Wiederverwertete Tabakwaren*“ (RECON)³⁰

RECON wird aus wiederverwerteten Tabakmaterialien gewonnen, wie zum Beispiel dem Stiel der Tabakpflanze, einem abgelaufenen Tabakprodukt, Fabrikabfall, etc.

RECON wird mittels des sog. „Bandgusses“ gewonnen oder mittels Methoden aus der Papierverarbeitung (Schweitzer-Prozess), um ein tabakähnliches Material zu erhalten, das ein chemisches Zufuhrsystem für eine einzelne Zigarette darstellt.

RECON wird verwendet, um das Nikotin in der fertigen Tabakstange zu reinigen, den PH-Wert des Rauchs zu verändern und ein starkes freies bzw. deprotoniertes Nikotin zu erhalten, also Nikotin in seiner Form als „freie Base“. Es ist wichtig zu verstehen, dass Nikotin in seiner natürlichen Form (in der Pflanze) ein Feststoff ist, aber dass freies Nikotin ein Schwebstoff ist, der ins Gehirn gelangen und dort seine Wirkung entfalten kann.

³⁰ RECON = engl. Akronym für „reconstituted tobaccos“

Schlussfolgerungen:

Eine Zigarette liefert hochgradig suchterzeugendes Nikotin zusätzlich zu 4.000 bis 8.000 giftigen Nebenprodukten, die bei der Verbrennung von Tabakmaterialien und Zusatzstoffen entstehen.

Die Tabakindustrie kreiert bewusst eine Zigarette, die Sucht erzeugt, und sie erhält diese Sucht aufrecht durch chemische Zusatzstoffe, die die Schärfe des Tabakrauchs mildern und die suchterzeugende Nikotindosis optimieren.

Der Gebrauch pH-verändernder Substanzen in den Zusatzstoffen (sowohl bei RECON als auch bei der direkten Verwendung in Tabakmaterial) erhöht das suchterzeugende Potenzial, indem freies bzw. deprotoniertes Nikotin erzeugt wird (vgl. Nikotin in Form einer freien Base). Freies Nikotin ist ein Gas, das schneller ins Gehirn gelangt (in 7 Sekunden) und Sucht erzeugt. Je schneller Nikotin ins Gehirn gelangt und je gasförmiger es ist, wenn es im Gehirn ankommt, umso suchterzeugender wirkt es.

Mit einem Laser erzeugte Lüftungslöcher in der Zigarette verfälschen die Zigarettentests der Normierungsbehörde ISO (International Standardization Organisation) und der US-amerikanischen Bundeshandelskommission FTC (Federal Trade Commission), indem diese Löcher den Zigarettenrauch verdünnen, was zu stark verminderten Teer- und Nikotin-Mengen beim Test mit einer Rauchermaschine führt, im Gegensatz zu Messungen bei menschlichen RaucherInnen.

Die lasererzeugten Löcher werden beim Inhalieren von den Lippen bzw. dem Mund der RaucherIn/des Rauchers verschlossen. Das führt zu einer Erhöhung der Teer- und Nikotinwerte.

Der Kompensationseffekt veranlasst die/den RaucherIn, den Rauch und damit den Teer tiefer in die Lungen zu inhalieren.

8. Die Gewaltverbrechen

Meijering Van Kleef Fiq & Van der Werf

'Anwälte

Die Kläger werfen der gesamten Tabakindustrie vor, und zwar insbesondere den vier größten Tabakwarenherstellern in den Niederlanden, dass sie durch die absichtliche Produktion und den absichtlichen Verkauf von Tabakprodukten willentlich und wissentlich die erhebliche Wahrscheinlichkeit/das erhebliche Risiko in Kauf nehmen, dass der suchterzeugende Konsum dieser Tabakwaren, den eben diese Tabakwarenhersteller auch beabsichtigen, zum Tod oder zu schwerem körperlichen Schaden bzw. zur beabsichtigten Gesundheitsschädigung der Verbraucher führt.

Diese Anklage stützt sich ganz besonders auf die Tatsache, dass die besagten Tabakwarenhersteller ihre Tabakwaren bewusst auf solche Weise entwickelt/manipuliert und produziert haben, dass rasch eine Sucht nach dem betreffenden Tabakprodukt erzeugt und aufrechterhalten wird. In der Folge ist der freie Wille der/des VerbraucherIn eingeschränkt und sie/er verwendet das Tabakprodukt regelmäßig, was ernste Gesundheitsschäden nach sich zieht: *tödliches Design*.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, daran zu erinnern, dass das Geschäftsmodell der Tabakwarenhersteller darauf abzielt, so viele Tabakwaren-VerbraucherInnen wie möglich süchtig zu machen und deren Sucht aufrechtzuerhalten, um maximalen Gewinn zu erzielen; wobei sich die Tabakwarenhersteller absolut bewusst sind, dass der suchterzeugende Verbrauch ihrer Tabakwaren sehr hohe Gesundheitsrisiken birgt.

Zudem haben die Tabakwarenhersteller die VerbraucherInnen über Jahre hinweg getäuscht, indem sie Teer-, Nikotin- und Kohlenmonoxidwerte veröffentlichten, die nicht den tatsächlichen Werten entsprechen, wenn die Tabakprodukte so verwendet werden wie beabsichtigt. Zu diesem Zweck haben die Tabakwarenhersteller die vorgeschriebenen Labortests verfälscht, indem sie winzige, für das bloße Auge fast unsichtbare Löcher in das Filterpapier stanzen, weshalb die Schadstoffwerte im Test (ISO) weit niedriger ausfielen als bei normalem menschlichem Rauchverhalten. Nach Meinung der Kläger erfüllt dieses Handeln den Tatbestand der arglistigen Täuschung, denn die Schadstoffwerte, die auf den Verpackungen der Tabakprodukte angegeben werden, täuschen gegenüber den VerbraucherInnen vor, dass sie den Tatsachen entsprechen, was jedoch nicht der Fall ist.

9. Wie sich die Tabakwarenhersteller verteidigen

Rauchen ist eine freie Wahl.

Über 80 % aller RaucherInnen fingen vor ihrem 18. Geburtstag damit an. Ein Kind wird innerhalb von vier Wochen süchtig. Nikotin ist genauso suchterzeugend wie Heroin und Kokain, mit dem einzigen Unterschied, dass man Nikotin im Laden kaufen kann.

Eine Zigarette wird außerdem speziell dafür entwickelt, Kinder und andere RaucheinsteigerInnen so schnell wie möglich süchtig zu machen, indem ihr u. a. Substanzen wie Zucker, Lakritz, Honig und Ammoniak hinzugefügt werden: *tödliches Design*.

Die sogenannte „freie Wahl“ wird daher absichtlich eingeschränkt durch die Sucht, die diese Tabakwaren erzeugen. Das Handeln der Tabakwarenhersteller ist nicht zu rechtfertigen angesichts der schwerwiegenden Folgen ihres Handelns für die Gesundheit.

Man muss dazu wissen, dass es möglich ist, Nikotin – die stärkste suchterzeugende Substanz – aus dem Tabak auszuwaschen. Aber wenn man das Nikotin aus dem Tabak entfernte, würde niemand mehr rauchen, weil der Suchtfaktor wegfiel und das Geschäftsmodell der Tabakwarenhersteller zusammenbräche.

Produktion und Verkauf von Tabakwaren sind legal.

Zwar stimmt es, dass in den Niederlanden das Tabak- und Rauchwaren-Gesetz³¹ sowie ähnliche gesetzliche Instrumente die Produktion und den Verbrauch von Tabakwaren regeln. Jedoch wird in diesem Gesetz nirgendwo behauptet, dass Mord, Totschlag und das absichtliche Zufügen schweren körperlichen Schadens bzw. das absichtliche Schädigen der Gesundheit (oder der gezielte Versuch) erlaubt ist.

Gleichzeitig lässt sich weder in dem Tabak- und Rauchwaren-Gesetz noch im Strafgesetzbuch eine Rechtsgrundlage für das Handeln der Tabakwarenhersteller finden. Angesichts der zerstörerischen Wirkung von Tabakwaren auf die Gesundheit der VerbraucherInnen dieser Produkte ist es ohnehin schlicht unvorstellbar, dass eine solche Rechtsgrundlage überhaupt ausfindig gemacht werden könnte.

Zudem werden die maximalen Schadstoffwerte von Teer, Nikotin und Kohlenmonoxid, die in dem Tabak- und Rauchwaren-Gesetz erlaubt sind, überschritten. Daher ist deren Verkauf nicht mit diesem Gesetz vereinbar.

³¹ Niederländ.: Tabaks- en Rookwarenwet

Klageschrift

Ärzteverband Tabakprävention e.V. & UK Essen gegen Tabakindustrie · 30.04.2017 · Seite 17 von 34

Geschäftsnr. des Landgerichtes Essen:

Eine fettreiche Ernährung sowie ein hoher Alkoholkonsum können gleichfalls zu Krankheit und Tod führen

Es versteht sich von selbst, dass dieses Argument nicht von der Hand zu weisen ist. Jedoch sind die Zahlen der Kranken und Toten infolge des Rauchens um ein Vielfaches höher als die Zahlen jener, die infolge von fettreicher Ernährung und hohem Alkoholkonsum krank werden oder sterben. Diese Zahlen kommen nicht einmal annähernd an die Zahlen heran, die mit dem Rauchen zusammenhängen.

Die Tabakwarenhersteller stellen daher eine wesentlich größere Gefährdung dar als die Hersteller von Lebensmitteln und Getränken und sogar eine deutlich größere Gefährdung als die Hersteller und Verkäufer von beispielsweise Kokain, Heroin und Marihuana, denn letztere können im Dienste des Schutzes der öffentlichen Gesundheit immerhin strafbar gemacht werden.

Dabei muss einmal mehr bedacht werden, dass die Tabakwarenhersteller ihre Tabakwaren speziell und absichtlich dafür entwickeln, dass deren Suchtwirkung erhöht wird – und damit implizit auch ihre zerstörerische Wirkung auf die Gesundheit.

10. Rechtliche Darstellung der Gewaltverbrechen

Tod, schwerer körperlicher Schaden und absichtliche Gesundheitsschädigung

Das Thema *Tod* muss nicht weiter erläutert werden, denn bekanntermaßen stirbt die Hälfte aller RaucherInnen in der Folge einer Krankheit, die durch das Rauchen verursacht wird.

Schwerer körperlicher Schaden – Artikel 82, §§ 1 und 2, des Niederländischen Strafgesetzbuches wird im Allgemeinen wie folgt interpretiert:

Krankheit, von der keine vollständige Genesung erfolgen kann, dauerhafte Berufsunfähigkeit sowie Abstoßung oder Absterben eines Fötus.

Behinderung der kognitiven Fähigkeiten über mehr als vier Wochen.

In einem Fall am Obersten Gericht der Niederlande³² wurde zudem folgendes festgelegt:

Die Antwort auf die Frage, ob ein bestimmter Schaden als schwerer körperlicher Schaden anzusehen ist, liegt meistens im Ermessen des zuständigen Richters (HR 14. Februar 2006, ECLI:NL:HR:2006:AU8055).

³² Niederländ.: Hoge Raad, abgekürzt HR (dt. Hoher Rat)

Vorübergehende und reversible Schädigung kann als schwere körperliche Schädigung angesehen werden (HR 17. November 1992, NJ 1993/726).

Es ist nicht Voraussetzung, dass die fragliche Schädigung eine unheilbare Krankheit ist.³⁰

Es steht außer Zweifel, dass Lungenkrebs als schwere körperliche Schädigung gilt. Dasselbe gilt für COPD (chronische Bronchitis)³³, angesichts der Tatsache, dass COPD nach heutigem medizinischem Wissensstand nicht vollständig geheilt werden kann.

Das Gesetz enthält keine nähere Ausführung seiner Definition von *absichtliche Gesundheitsschädigung*. Es ist allgemeiner juristischer Konsens, dass jede Handlung, die die körperliche und/oder seelische Gesundheit schädigt, unter diese Definition fällt. Angesichts dessen, dass *Nikotinabhängigkeit* sowohl in die ICD-10 als auch in die DSM-V aufgenommen wurde, kann die Erzeugung von Nikotinabhängigkeit sicherlich als gesundheitsschädigend angesehen werden.

10.1 Kausalität

Die wichtigste juristische Frage, die beantwortet werden muss, ist die Frage, ob die schwerwiegenden Gesundheitsprobleme, die süchtige RaucherInnen erleiden können, den Tabakwarenherstellern angelastet werden können, die Tabakwaren herstellen und auf dem Markt verfügbar machen.

Es versteht sich von selbst, dass die Produktion und der Verkauf von Tabakwaren eine *conditio sine qua non*³¹ im Hinblick auf die eingangs erwähnten Gesundheitsbeschwerden darstellt. Dennoch ist es notwendig, sich mit der Frage nach der Kausalität auseinanderzusetzen.

Angesichts der aktuellen Rechtslage muss die Kausalität in Übereinstimmung mit dem Prinzip der begründeten Zuschreibung beurteilt werden.

Das Prinzip der begründeten Zuschreibung beschäftigt sich mit der Frage, ob es angemessen ist, die Folge (z. B. Gesundheitsbeschwerden) der Handlung eines Verdächtigen (z. B. der Tabakwarenhersteller) der Handlung selbst ursächlich zuzuschreiben. Folgt man der regelmäßigen Rechtsprechung des Obersten Gerichtes der Niederlande, so muss man bei der Antwort auf die Frage nach der Zuschreibung die Umstände des Einzelfalls berücksichtigen, wobei Handlungen und Fehler des Opfers nicht notwendigerweise die Annahme eines Kausalzusammenhangs ausschließen.

³³ Engl. Akronym für „Chronic Obstructive Pulmonary Disease“

³⁰ s. Text and Comments Penal Law (dt.: Text und Kommentare zum Strafgesetz), Bemerkung 2 zu Artikel 82 Sr.

³¹ Die Handlungen der Tabakwarenhersteller müssen in nachvollziehbarer Weise eine unerlässliche Vorbedingung für das Auftreten der (gesundheitsbezogenen) Folgen darstellen.

Es wird nicht überraschen, dass die Tabakwarenhersteller dagegen argumentieren, dass die/der RaucherIn selbst die Kausalkette durchbrochen hat. Es wird behauptet, dass die/der RaucherIn über die mit dem Rauchen verbundenen schwerwiegenden Gesundheitsrisiken informiert und nicht gezwungen sei, mit dem Rauchen anzufangen sowie jederzeit damit aufhören könne. Die Tabakwarenhersteller behaupten, dass es das Verhalten der Raucherin/des Rauchers selbst sei, das zu den negativen Auswirkungen auf die Gesundheit führe und nicht die Handlungen der Tabakwarenhersteller, weshalb es nicht möglich sei, diese gesundheitlichen Auswirkungen den Tabakwarenherstellern anzulasten.

Die Kläger sind nicht der Meinung, dass das Handeln oder Unterlassen der Raucherin/des Rauchers selbst jegliche Strafbarkeit der Tabakwarenhersteller aufhebt. In diesem Zusammenhang muss man Folgendes miteinbeziehen:

Die Kausalitätstheorien in der Fachliteratur und im Fallrecht schließen keinesfalls aus, dass begründete Zuschreibung angemessen ist, auch wenn schädliche Folgen teilweise aufgrund des Handelns oder Unterlassens des Opfers eintreten. Die Eigenverantwortlichkeit des Opfers verhindert nicht notwendigerweise die Zuschreibung zu einer dritten Partei, außer in dem Fall, dass das Handeln des Opfers einen so entscheidenden Anteil an der Entstehung der schädlichen Folgen hat, dass es in keinem Verhältnis stünde und nicht angemessen wäre, diese Folgen dem Angeklagten, in diesem Fall den Tabakwarenherstellern, zuzuschreiben.

In diesem Zusammenhang ist es sachdienlich, das Wesen und die schwerwiegende Bedeutung der Handlungen der Tabakwarenhersteller zu bedenken, insbesondere die Tatsache, dass sie absichtlich Tabakwaren auf den Markt bringen, die dergestalt bearbeitet sind, dass sie schneller Sucht erzeugen (*tödliches Design*), wobei das immense Risiko schwerwiegender negativer Folgen für die Gesundheit bekannt ist und das gesamte Geschäftsmodell der Tabakwarenhersteller dennoch darauf ausgerichtet ist, so viele Menschen wie möglich süchtig zu machen.

Im Gegensatz zum Verhalten der Tabakwarenhersteller betrachten wir die individuelle Raucherin/den individuellen Raucher, die/der in 80 % aller Fälle vor dem 18. Geburtstag angefangen hat zu rauchen, die/der über Jahre hinweg durch Werbung angeregt wurde, überhaupt erst mit dem Rauchen zu beginnen oder damit fortzufahren und die/der inzwischen aufgrund der entstandenen Sucht viele Versuche braucht, um wieder aufzuhören, ohne Garantie auf Erfolg.

Zu der Beziehung zwischen den Tabakwarenherstellern und den VerbraucherInnen gehört die Fürsorgepflicht seitens der Tabakwarenhersteller aufgrund der Eigenschaft ihrer Produkte, die aus rein kommerziellen Gründen auf den Markt gebracht werden. Diese Fürsorgepflicht wird in schwerwiegender Weise verletzt, betrachtet man die Tatsache, dass das Produkt dergestalt bearbeitet wird, dass es so schnell wie möglich die beabsichtigte Nutzung herbeiführt (= die suchtgesteuerte Nutzung), obwohl genau diese beabsichtigte Nutzung ausgesprochen schädliche gesundheitliche Auswirkungen hat.

Hinzu kommt, dass die Tabakwarenhersteller die VerbraucherInnen über viele Jahre hinweg getäuscht haben, indem sie falsche Werte für die enthaltenen Mengen der Schadstoffe Teer, Nikotin und Kohlenmonoxid auf den Verpackungen angaben, die nicht mit den tatsächlichen Mengen übereinstimmten, die beim normalen Gebrauch der betreffenden Tabakwaren aufgenommen werden.

Die Absicht der Tabakwarenhersteller, die auf den suchtgesteuerten Verbrauch von Tabakwaren abzielt, sowie der „bedingte Vorsatz“ [wie im Niederländischen Strafgesetzbuch erwähnt] im Hinblick auf die schwerwiegenden gesundheitlichen Folgeschäden des suchtgesteuerten Verbrauchs, obwohl genau diese gesundheitlichen Auswirkungen absolut vorhersehbar für die Tabakwarenhersteller sind, sind gleichfalls wichtige Argumente dafür, die Strafbarkeit für diese gesundheitlichen Auswirkungen den Tabakwarenherstellern zuzuschreiben.

Angesichts der bisher erwähnten Tatsachen und Umstände ist es angebracht, diese Kausalität juristisch zu begutachten.

10.2 Bedingter Vorsatz

Der juristische Begriff „bedingter Vorsatz“ beschreibt die zugrundeliegenden Tatsachen am besten. Das Oberste Gericht der Niederlande definiert folgende Faktoren, die gegeben sein müssen, damit es eine Handlung oder Unterlassung als „bedingten Vorsatz“ auslegen kann:

Eine Vorbedingung für das Vorhandensein eines bedingten Vorsatzes, der auf eine bestimmte Folge abzielt, ist, dass die verdächtige Person absichtlich und bewusst die beträchtliche Wahrscheinlichkeit in Kauf genommen hat, dass diese Folge eintreten wird. Die Antwort auf die Frage, ob ein bestimmtes Verhalten die beträchtliche Wahrscheinlichkeit einer bestimmten Folge erzeugt, hängt von den Umständen des jeweiligen Falls ab, wobei die Art der Handlungen und die Umstände, unter denen sie erfolgten, miteinbezogen werden müssen.

Die erste Frage, die beantwortet werden muss, ist, ob die von den Tabakwarenherstellern beabsichtigte suchtgesteuerte Nutzung ihrer Tabakprodukte die beträchtliche Wahrscheinlichkeit erzeugt, dass die/der VerbraucherIn süchtig wird (absichtliche Gesundheitsschädigung), Lungenkrebs und/oder chronische Bronchitis und/oder andere schwere Krankheiten bekommt und schließlich aufgrund des Rauchens früh verstirbt.

Diese Frage muss mit „Ja“ beantwortet werden. Mehr als die Hälfte der süchtigen RaucherInnen in den Niederlanden stirbt früh als Folge einer schweren Krankheit, die durch das Rauchen verursacht wurde. In der oben erwähnten australischen Forschungsstudie liegt dieser Prozentsatz sogar noch höher, nämlich bei 66 %. Eine Wahrscheinlichkeit von 50 bis 66 % wird allgemein als sehr beträchtlich angesehen.

Die zweite Frage ist, ob und in welchem Umfang die Tabakwarenhersteller sich der oben erwähnten beträchtlichen Wahrscheinlichkeit bewusst sind. Diese Frage kann leicht mit „Ja“ beantwortet werden. Die Tabakwarenhersteller sind sich absolut der schwerwiegenden Gesundheitsrisiken bewusst, die mit Tabakprodukten verbunden sind. Tatsächlich ist dies eine allgemein bekannte Tatsache.

Die dritte Frage ist, ob die Tabakwarenhersteller die oben erwähnte beträchtliche Wahrscheinlichkeit in Kauf nimmt. Diese Frage kann ebenso einfach mit „Ja“ beantwortet werden, wenn man bedenkt, dass die Tabakwarenhersteller weiterhin ihre Tabakwaren produzieren und vermarkten, obwohl sie die schwerwiegenden Gesundheitsrisiken anerkennen und verstehen, und dass sie tatsächlich sogar weiterhin eine Zigarette so herstellen, dass sie schnellstmöglich das Suchtzentrum im Gehirn anspricht (siehe ‚tödliches Design‘) und so schwerwiegende Gesundheitsprobleme verursacht.

10.3 Direkter Vorsatz

Die Tabakwarenindustrie ist ein eindeutiges Beispiel für direkten Vorsatz. Schließlich können die mutmaßlichen Handlungen der Tabakwarenhersteller keinesfalls als die Ergebnisse impulsiver und/oder stark emotional geprägter Entscheidungen angesehen werden, sondern sind vielmehr das Ergebnis einer detailliert durchdachten Unternehmenspolitik, deren Kernelemente die Herstellung und Vermarktung von Tabakprodukten sowie Lobby-Aktivitäten bezüglich Gesetzen und Verordnungen für Tabakproduktion und -verkauf sind und deren letztendliches Ziel es ist, so viele Verbraucher wie möglich süchtig nach Tabakprodukten zu machen.

Es muss noch einmal betont werden, dass ein bedingter Vorsatz nicht die Möglichkeit eines direkten Vorsatzes bei bestimmten Handlungen ausschließt.

Versuchte Straftat

Zunächst einmal ist festzustellen, dass jetzt, da versuchter Mord/Totschlag und versuchte vorsätzliche schwere Misshandlung in vollem Umfang strafbar nach dem Niederländischen Strafgesetzbuch sind und dass dasselbe für versuchte vorsätzliche und absichtliche Gesundheitsschädigung gilt.

Obwohl Artikel 300, § 5 des Niederländischen Strafgesetzbuches besagt, dass versuchte Misshandlung nicht strafbar ist, folgt aus dem Urteil des Obersten Gerichtes der Niederlande vom 08. November 1949 (HR 8. November 1949; NJ 1950/129), dass dies nicht für versuchte, vorsätzliche einfache Misshandlung gilt, und daher gilt es auch nicht für versuchte, vorsätzliche, absichtliche Gesundheitsschädigung.

Die Kläger setzen auf den Ansatz des strafbaren Versuchs, angesichts der Tatsache, dass dieser Ansatz derzeit sehr passend formuliert, dass die mutmaßlichen Handlungen der Tabakwarenhersteller unabdingbare Faktoren für die schwerwiegenden Gesundheitsprobleme darstellen, die als Folge des suchtgesteuerten Verbrauchs von Tabakprodukten auftreten. Zusätzlich beinhaltet dieser Ansatz hinsichtlich der Beweisführung, dass nicht in jedem Einzelfall die vollständige Ausführung der Straftat bewiesen werden muss.

Für einen strafbaren Versuch genügt es festzustellen, dass die Absicht der Tabakwarenhersteller dadurch demonstriert wurde, dass sie gemäß Artikel 45 des Niederländischen Strafgesetzbuches begannen, die Handlung auszuführen.

Absicht impliziert Vorsatz, einschließlich bedingten Vorsatz wie oben näher ausgeführt.

Die begonnene ausgeführte Handlung zeigt sich in der Art und Weise, in der die Tabakwarenhersteller ihre Tabakprodukte herstellen (siehe „tödliches Design“), in der faktischen Produktion der Tabakprodukte und in der aktiven Einführung dieser Produkte auf dem Markt.

Rechtswidrigkeit

Die Tabakwarenhersteller werden aller Wahrscheinlichkeit nach argumentieren, dass ihre Handlungen kein rechtswidriges Verhalten darstellen, da sie von dem Tabak- und Rauchwaren-Gesetz und den damit verbundenen Entscheidungen und Verordnungen legitimiert sind. Denn wie – so ihre Argumentation – kann ihr Handeln mit dem Gesetz in Konflikt stehen, wenn es doch eine gesetzliche Grundlage für dieses Handeln gibt? Auch werden sie wahrscheinlich argumentieren, dass ihre Handlungen nicht rechtswidrig sein *können*, solange sie mit den geltenden Tabakgesetzen in Einklang stehen.

Diese Rechtfertigung ist jedoch unvollständig und nicht ausschlaggebend. Denn was ist, wenn der Handel mit Tabakprodukten tatsächlich nicht das Tabak- und Rauchwaren-Gesetz verletzt, dafür aber ein anderes? In so einem Fall wäre dieser Handel dennoch rechtswidrig, und zwar nach dem anderen Gesetz. Anders ausgedrückt: Handlungen, die nach dem Tabak- und Rauchwaren-Gesetz nicht rechtswidrig sind, können dafür aber nach einem anderen Gesetz rechtswidrig sein.

Wie oben ausgeführt, sind die Kläger der Meinung, dass der Verkauf von Tabak in den Niederlanden und die Art, wie Tabakprodukte beworben werden, auf jeden Fall den Tatbestand des versuchten Mordes (Artikel 289 in Kombination mit Artikel 45 des Niederländischen Strafgesetzbuches) und/oder der vorsätzlichen schweren Misshandlung (Artikel 302 in Kombination mit Artikel 303 des Niederländischen Strafgesetzbuches) und/oder der vorsätzlichen Gesundheitsschädigung (Artikel 300 in Kombination mit Artikel 301 des Niederländischen Strafgesetzbuches) sowie auch den der arglistigen Täuschung (Artikel 225 des Niederländischen Strafgesetzbuches) erfüllen. In diesem Sinne sind die Handlungen der Tabakwarenhersteller in mehrfacher Hinsicht rechtswidrige Straftaten.

Gibt es eine Rechtsgrundlage?

Da die Tatsachen nachgewiesen sind, könnte auf den Vorwurf der Rechtswidrigkeit des Verstoßes gegen die Artikel 225, 302 und 289 des Niederländischen Strafgesetzbuches nur verzichtet werden, wenn es dafür eine Rechtsgrundlage gäbe. Wie allgemein akzeptiert wird, weicht die Beweisführung gemäß Artikel 300 des Niederländischen Strafgesetzbuches in gewisser Hinsicht von diesem Prinzip ab, denn gemäß diesem Artikel sieht das Oberste Gericht der Niederlande den Tatbestand der „Misshandlung“ als bestimmenden Faktor an, was impliziert, dass Misshandlung nur dann nachgewiesen werden kann, wenn – wie im vorliegenden Fall – gegen § 4 verstoßen und die Gesundheit tatsächlich geschädigt wurde und dafür keine Rechtsgrundlage vorliegt. Dieser Unterschied ist juristisch gesehen wichtig, um die anzuwendende Beweisführung zu bestimmen, doch hinsichtlich des Inhalts der gegenwärtigen Klage ändert er nicht viel. Die entscheidende Frage im Hinblick auf alle vorgenannten Straftaten ist, ob die Tabakwarenhersteller zu irgendeinem Zeitpunkt eine Rechtsgrundlage ins Feld führen können, was verhindern würde, dass die fraglichen Handlungen als rechtswidrig gelten bzw. dass sie von diesem Vorwurf befreit würden.

Gesetzliche Rechtsgrundlage oder Mangel an materieller Gesetzwidrigkeit?

Die gesetzliche Rechtsgrundlage gemäß den Artikeln 40-43 des Niederländischen Strafgesetzbuches muss an dieser Stelle nicht diskutiert werden, da sie in dem vorliegenden Fall keine Rolle spielt.

Die Tabakwarenhersteller können sich auch nicht auf einen Mangel an materieller Gesetzwidrigkeit berufen, einfach deshalb, weil die juristischen Kriterien für einen solchen Ansatz nicht erfüllt sind

Erlaubnis?

Theoretisch steht noch eine weitere Rechtsgrundlage zur Verfügung, nämlich die Erlaubnis.

Zunächst einmal haben weder die Kläger noch andere RaucherInnen im Hinblick auf die Verstöße gegen Artikel 225 des Niederländischen Strafgesetzbuches ihre Erlaubnis gegeben, diese Straftat zu begehen. Offensichtlich besteht ein Teil dieser speziellen Klage darin, dass RaucherInnen aufgrund der fälschlich zu niedrig angegebenen Schadstoffwerte auf den Verpackungen mehr TNCO (Teer, Nikotin und Kohlenmonoxid)³⁴ aufgenommen haben als die genehmigungsfähige Menge. Daher muss der Verstoß gegen Artikel 225 des Niederländischen Strafgesetzbuches nicht länger unter diesem Gesichtspunkt berücksichtigt werden. Wir müssen uns dieser Thematik im Hinblick auf die Kategorie Gewaltverbrechen zuwenden.

Erlaubnis kann auf viele Arten erteilt werden. Sachdienliche Fragen, die für die Beurteilung wichtig sind, ob eine gesetzeskonforme Erlaubnis gegeben wurde, die eine gesetzliche Rechtsgrundlage bildet, sind die folgenden:

In welchem Maß ist die Erlaubnis relevant angesichts der schwerwiegenden Handlungen der Tabakwarenhersteller?

Wer gibt die Erlaubnis?

Inwieweit können wir von Erlaubnis sprechen, wenn jemand süchtig ist?

Zu a):

Bis zu einem gewissen Grad ist es vorstellbar, dass eine Person gegenüber einem Täter ihre Erlaubnis geben mag, gegen sie selbst einen Gewaltakt zu verüben. Selbstverständlich gilt dies aber nicht in allen Situationen und unter allen Umständen. Keinesfalls kann ein zukünftiges Opfer einer anderen Person die rechtfertigende Erlaubnis geben, einen versuchten Mord oder Totschlag an selbigem Opfer zu verüben. Was diesen Teil der vorliegenden Klage angeht, kann Erlaubnis niemals eine Rechtsgrundlage bieten.

Es ist nicht möglich, klar abzugrenzen zwischen solchen Folgehandlungen, für die Erlaubnis gegeben werden kann und solchen, für die keine Erlaubnis erfolgen kann. Wichtige zu klärende Fragen für eine solche Abgrenzung wären: Wer übt die gewalttätige Handlung aus? Gegen wen? In welchem Zusammenhang? Basierend auf welcher Art von Erlaubnis?

Die schwerwiegendste Form von Gewalt – die nicht von der Regierung verübt wird –, für die eine rechtfertigende Erlaubnis gegeben werden kann, wird im Allgemeinen von Ärzten

³⁴ Engl. Akronym für Tar, Nicotine, Carbonic Oxide Gas

begangen, und zwar während einer Operation oder Betäubung.

Erlaubnis für das Ausüben von Gewalt zwischen „gewöhnlichen“ Bürgern ist nur im Kontext von Sport und Spielen (Fußball, Boxsport, SM-Begegnungen usw.) gerechtfertigt. Wenn diese Gewalt eine Form annimmt, die gegen die auferlegten Verhaltensregeln des jeweiligen Sports oder Spiels verstößt oder unverhältnismäßig ist, wird sie dennoch strafbar. Die Gerichte und Tribunale haben solcher Gewalt gegenüber eine kasuistische Haltung eingenommen.

Selbstverständlich muss eine Person, die eine Erlaubnis erteilt, dies wohl überlegt und „gut informiert“ tun, damit die Erlaubnis Gültigkeit hat. Im Vorfeld eines chirurgischen Eingriffs bespricht der Arzt mit dem Patienten die möglichen Risiken und Konsequenzen, bevor der Patient einwilligt. Der Fußballspieler lernt die Regeln des Spiels, bevor er das Feld betritt. Die SM-Partner besprechen miteinander, was als akzeptabel betrachtet wird, und was nicht, und welche Zeichen als Signale zum Aufhören miteinander vereinbart werden.

Die Schwere der Folgen, die durch das Verhalten der Tabakindustrie zu erwarten sind, steht einer eventuellen legitimen Erlaubnis im Weg. Das Gleiche gilt für den beginnenden Raucher bezüglich des fehlenden Wissens um die Folgen des Rauchens. Die Kombination dieser beiden Faktoren bedeutet mit Sicherheit, dass – soweit man annehmen würde, dass ein Raucher seine Erlaubnis überhaupt geben könnte – so eine Erlaubnis das Verhalten der Tabakindustrie nicht rechtfertigen kann. Immerhin müssen die Tabakfabrikanten sich darüber im Klaren sein, dass ihr Verhalten derart schädliche Auswirkungen hat, dass eine eventuelle Erlaubnis, die der Raucher erteilt hat, die kriminelle Verantwortung für ihre Handlung nicht auszulöschen vermag. Dieses Argument ist umso gültiger, als die Tabakhersteller sich vollkommen im Klaren sein müssen, dass der Raucher die Konsequenzen nicht vollkommen versteht oder sie unterschätzt.

Zusatz b):

Überall da, wo Erlaubnis eine Rolle spielt, ist es – natürlich – essentiell, dass diese Erlaubnis durch das Opfer selbst erteilt wurde. Eine Erlaubnis, die durch eine dritte Partei erteilt wurde, stellt prinzipiell keinen gültigen Rechtfertigungsgrund dar. Deswegen muss, falls der Tabakhersteller argumentieren würde, dass die Regierung durch das „Tabak und Rauchutensilien Gesetz“ [Englisch: Tobacco and Smokers' Requisites Law] einen Rechtfertigungsgrund geschaffen hat – ein solches Argument scheitern.

Dies gilt umso mehr, wenn bedacht wird, dass das „Tabak und Rauchutensilien Gesetz“ offensichtlich nicht als Rechtfertigungsgrund für die Misshandlung und das Töten von Menschen, ohne jeden Bezug zu medizinischen, ehrenhaften oder rechtmäßigen Zwecken, dienen kann. Die Anwendung von Gewalt ist schließlich – wenn sie gesetzlich reguliert wird – nur zulässig, wenn sie durch legale oder über-legale Legitimationsgrundlagen gedeckt ist, oder wenn sie einem anerkannten, noblen Ziel dient – wie dies z.B. im Falle bestimmter medizinischer Behandlungen geschieht – oder wenn sie zu einem Grundstock an Sportarten oder Spielen gehört. Um all dies geht es im vorliegenden Fall nicht.

Ein anderes relevantes Element ist die Frage, ob ein Minderjähriger eine gültige Erlaubnis dazu erteilen kann, sich von der Tabakindustrie misshandeln zu lassen. Die zuvor mit Bezug auf Erwachsene genannten Argumente – nämlich, dass die schwerwiegenden Konsequenzen des Rauchens und die offensichtliche Unkenntnis derer, die mit dem Rauchen anfangen,

keinen gültigen Rechtfertigungsgrund darstellen – gilt für Minderjährige erst recht. Es ist allgemein bekannt, dass die kognitiven Fähigkeiten eines Teenager-Gehirns weniger als die eines Erwachsenen-Gehirns dazu ausreichen, Pro und Kontra gegeneinander abzuwägen und eine gut durchdachte Entscheidung zu treffen. Hinzu kommt, dass das Gehirn eines Teenagers gar nicht, oder nur in geringem Maße, beim Treffen von Entscheidungen die Zukunft im Blick hat (in diesem Lebensstadium wähnt man sich noch unsterblich), und dass es außerdem suchtanfälliger ist. Darüber hinaus wollen Jugendliche als „cool“ betrachtet werden und wollen nicht aus ihrer Peergruppe herausfallen. Weit mehr als dies für Erwachsene gilt, sollten Tabakhersteller nicht darauf vertrauen, dass Minderjährige wohlinformiert ihre Einwilligung gegeben haben.

Die Vorschrift, die verbietet, dass Tabak an Personen unter 18 Jahren verkauft wird, ist ein Hinweis darauf, dass die Regierung ebenfalls der Auffassung ist, dass Minderjährige nicht dazu in der Lage sind, für sich selbst zu entscheiden, ob sie rauchen sollten oder nicht. Die Anhebung der Altersgrenze von 16 auf 18 Jahre geschah im Rahmen der Präventionspolitik der Regierung. Im Memorandum für die Information der Öffentlichkeit MvT [Memorandum of Public Information] haben die Minister unter Anderem ausgesagt, dass Teenager experimentierfreudig, suchtanfällig und leicht beeinflussbar sind. Dasselbe MvT zeigt, dass der Minister sich im Klaren darüber ist, dass Individuen, die älter als 18 Jahre alt sind, nicht so leicht mit dem Rauchen anfangen, wie Teenager,³⁵ was eindeutig Einiges über die irrationalen Entscheidungen von Teenagern sagt, wenn es ums Rauchen geht.

Zusatz c)

Personen, die vermutlich sogar noch weniger für ihre Entscheidungen zur Verantwortung gezogen werden können, sind Süchtige, d.h. süchtige Raucher.

Soweit überhaupt gesagt werden kann, dass ein Erwachsener, der mit dem Rauchen anfängt, wenn er zum ersten Mal Zigaretten oder Zigarren raucht, sich in legitimer Weise mit den verheerenden Konsequenzen des Rauchens einverstanden erklärt hat, ist dies jedenfalls sicherlich nach ein paar Wochen nicht mehr der Fall.

Zu diesem Zeitpunkt ist der Raucher bereits süchtig. Die Sucht nach dem Rauchen hält sich sehr hartnäckig und ist nur schwer wieder loszuwerden. Der Süchtige zeigt alle Merkmale eines Junkies. Er leugnet die Sucht, findet Ausreden für das Rauchen, dafür nicht aufzuhören etc. Hinzu kommt, dass er unter Entzugserscheinungen leidet, wenn er nicht raucht. Die Tabaksucht loszuwerden ist extrem schwierig. Medizinische Unterstützungsprogramme werden angeboten, um Menschen zu helfen, die aufhören möchten. Die suchterzeugenden Substanzen und die Konsequenzen der Abhängigkeit werden in dem Bericht von Dr. Wigand, sowie in der Literatur, auf die in der vorliegenden Beschwerdeschrift und den Anhängen verwiesen wird, aufgelistet.

Anders formuliert: Mit jeder Zigarette oder Zigarre, die ein Raucher ansteckt, wird der Raucher fortwährend misshandelt und seine Gesundheit wird beschädigt und zunehmend gefährdet. In dem Moment, in dem der Raucher süchtig geworden ist, wird die Erlaubnis, welche der Raucher angeblich gibt, weniger ausschlaggebend. Immerhin hat er praktisch keine andere Wahl.

³⁵ See for more information: MvT with changes to Tobacco and Smokers' Requisites Law (Kii 33590).

Schlussfolgerung in Bezug auf die Rechtfertigung

Die vorangegangenen Argumente werfen möglicherweise die folgende Frage auf: Wie kann es sein, dass die Regierung es den Tabakherstellern durch das „Tabak und Rauchutensilien Gesetz“ immer noch auf legale Weise ermöglicht, ihre Verbrechen zu begehen, das der zentrale Punkt dieses Antrags auf Anklage ist? Teilweise ist dies wahrscheinlich durch historische Tatsachen erklärbar, wenn man bedenkt, dass Rauchen für eine sehr lange Zeit akzeptiert wurde, und dass erst im Laufe des 20. Jahrhunderts die Tatsachen über die tödlichen Konsequenzen des Rauchens ans Licht kamen. Anscheinend brauchen die Gesetzgeber sehr lange, um sich dieser Einsichten bewusst zu werden. Eine andere Erklärung für diese Diskrepanz innerhalb des Rechts könnte die Tatsache sein, dass der Staat durch den Verkauf von Tabakprodukten in den Genuss beachtlicher Steuereinnahmen kommt.

Was es auch immer sein mag, all dies ergibt keinen gültigen Rechtfertigungsgrund und ändert somit nichts an der Illegalität dieser (begangenen) Straftat.

10.6 Prinzip des *Gutgläubensschutzes*

Die Hersteller werden vermutlich – im Gegenzug – argumentieren, dass es, unter der Annahme, dass es keine gültige Rechtfertigungsgrundlage gäbe, doch nicht ginge, dass die Regierung ihnen einerseits die Erlaubnis erteilt, ihre Produkte zu vermarkten, und sie aber andererseits vor Gericht bringt. Sie werden argumentieren, dass es so sein sollte, dass sie, solange sie sich an die Vorschriften des „Tabak und Rauchutensilien Gesetzes“ und an die damit zusammengehörigen Regeln halten, sie in jedem Fall *berechtigtes Vertrauen* [*Gutgläubensschutz*] haben können, dass sie auch alle anderen rechtskräftigen Gesetze einhalten.

In diesem Fall würde eine Strafverfolgung das Prinzip des *Gutgläubensschutzes* verletzen.

Die Antragsteller sind der Auffassung, dass die strafbaren Tatsachen, die den Kern des vorliegenden Antrags bilden, es nicht verdienen, einen Anspruch auf *Gutgläubensschutz* auszulösen.

Sofern es überhaupt die Strafverfolgung beeinträchtigen würde, sich auf den *Gutgläubensschutz* zu berufen, wäre dieses Vorgehen für die Artikel 225 und 326 des Niederländischen Strafgesetzbuches zweifellos ungültig. Im vorliegenden Antrag wurde an früherer Stelle erläutert, dass die verfälschten -zu niedrig angegebenen – TNCO-Werte, die auf den Packungen stehen, nicht bloß zu den besagten Straftaten führen, sondern auch eine Verletzung bestimmter Vorschriften des „Tabak und Rauchutensilien Gesetz“ darstellen. Daher ist es unmöglich, sich auf den *Gutgläubensschutz* zu berufen, wenn Fälschung und Irreführung vorliegen.

Dasselbe gilt für Gewaltverbrechen. Sich auf den *Gutgläubensschutz* zu berufen, wird letztlich auch im Zusammenhang mit Gewaltverbrechen fehlschlagen. Das „Tabak und Rauchutensilien Gesetz“ bietet – übertrieben formuliert – die Möglichkeit, den Raucher bis zu den vorschriftsmäßigen maximalen TNCO-Wert zu misshandeln. Wenn die tatsächlichen TNCO-Werte die legalen Maximalwerte überschreiten, wird der Raucher eigentlich schwerwiegender misshandelt, als innerhalb der maximal erlaubten Niveaus. Diese Beschwerdeschrift zeigt deutlich auf, dass die Maximalnormen überschritten werden, wenn sich die ISO-Testmessungen im Grenzbereich der Maximalnorm befinden (wobei der ISO-Test dazu führt, dass zu niedrig angegebene Messergebnisse entstehen, die bis zu 2,5 mal niedriger sind, als die wahren Werte). Daher verletzt die Tabakindustrie, auch im Hinblick auf

die Schwere der Misshandlung des Rauchers, das Gesetz.

Im Falle all der Straftaten, um die es in diesem Fall geht, halten die Tabakhersteller sich selbst nicht an die vorgeschriebenen Normen des „Tabak und Rauchutensilien Gesetzes“. Deswegen kann man sich nicht auf ebendieses Gesetz berufen, wenn der *Gutglaubensschutz* herangezogen werden soll. Es ist einfach nicht möglich, sich auf den *Gutglaubensschutz* zu berufen, wenn die Erfordernisse nicht erfüllt wurden, bzw. wenn die relevanten Vorschriften des Gesetzes missbraucht werden.

Abschließend und obwohl es sich eigentlich von selbst versteht, wollen die Antragsteller äußern, dass die Berufung auf den *Gutglaubensschutz*, selbst wenn es eine Aussicht auf Erfolg gäbe, die Illegalität des Verhaltens der Tabakfabrikanten nicht neutralisiert. Der *Gutglaubensschutz*, der hier besprochen wurde, würde dazu führen, dass von einer Strafverfolgung abgesehen wird. Sich auf den *Gutglaubensschutz* zu berufen spielt aber nur dann eine Rolle, wenn die Staatsanwaltschaft festgestellt hat, dass tatsächlich schwerwiegende Straftaten begangen wurden.

11. Herstellung falschen Beweismaterials

Artikel 2.1. Paragraf 1, „Tabak und Rauchutensilien Gesetz“ lautet:

Die maximalen Emissionspegel gehandelter oder produzierter Zigaretten entsprechen Artikel 3, Satz 1, der Tabakproduzenten-Verordnung.

Das „Tabak und Rauchutensilien Gesetz“ beinhaltet als regulierende Richtlinie die Anordnung 2014/40/EU des Europäischen Parlaments und des Rats vom 3. April 2014 bezüglich der wechselseitigen Änderungen der legalen und behördlichen Vereinbarungen der Mitgliederstaaten, betreffend der Produktion, der Präsentation und des Verkaufs von Tabak und verwandten Produkten und des Widerrufs der Anordnung 2001/37/EG (PbEU 2014, L127).

Artikel 3, Satz 1 der Anordnung 2014/40/EU lautet:

Die Emissionspegel von Zigaretten, die in den Mitgliedsstaaten in den Markt eingeführt oder hergestellt werden („maximale Emissionshöhen“) dürfen nicht höher sein als:

Geschäftsnr. des Landgerichtes Essen:

- a) 10 mg Teer pro Zigarette;
- b) 1 mg Nikotin pro Zigarette;
- c) 10 mg Kohlenmonoxid pro Zigarette;

Die Emissionspegel von Teer, Nikotin und Kohlenmonoxid von Zigaretten (künftig: TNCO-Höhen) müssen nach der ISO-Norm 4387 (Teer), ISO-Norm 10315 (Nikotin) und ISO-Norm 8454 (Kohlenmonoxid) gemessen werden. Die Exaktheit der Messungen bezüglich Teer, Nikotin und Kohlenmonoxid wird auf Grundlage der ISO-Norm 8243 festgestellt.

Die Tabakhersteller waren von 2002 bis Mai 2016 verpflichtet, die TNCO-Höhen der Tabakprodukte auf den Packungen zu veröffentlichen. Die auf die Packungen gedruckten TNCO-Höhen wurden von Raucherrobotern bestimmt.

Um die TNCO-Höhen zu bestimmen, benutzen die Tabakfabrikanten und das „Reichsinstitut der Öffentlichen Gesundheit und Umwelt“ [Rijksinstituut voor Volksgezondheid en Milieu (RIVM)] Rauchmaschinen, wie unten gezeigt. Das Endstück eines Filters wird in einen Gummimund eingelegt, woraufhin die Maschine Rauch einsaugt.

Das RIVM erforscht die Zusammensetzung von Zigaretten. Sie benutzen eine Maschine, um den Zigarettenrauch zu analysieren.



Während der Messungen wird der größte Teil des Filters nicht von dem Gummimund bedeckt.

Das RIVM äußert sich auf seiner Internetpräsenz zu den Rauchmaschinen wie folgt:

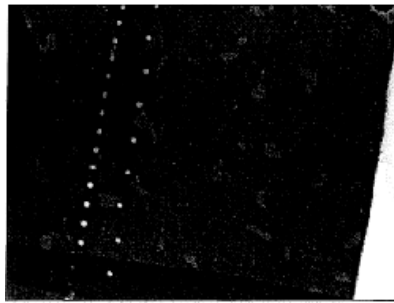
Reinskje Talhout arbeitet seit 2004 als Forscherin für das RIVM. Sie erforscht die chemische Zusammensetzung von Tabakprodukten und ihrer toxischen, suchterzeugenden und attraktiven Qualitäten. Im Zentrum für Gesundheitsschutz befinden sich Rauchmaschinen, mit denen die Emission verschiedener Substanzen aus Zigaretten gemessen wird. Daten zur Zusammensetzung von Zigaretten nach Marke und Art werden auf der folgenden Webseite detailliert dargestellt: Tabakinfo.nl

Der von den Antragstellern engagierte Gutachter Dr. J.S. Wigand hat darauf aufmerksam gemacht, dass in jedem Filterpapier, beginnend ungefähr in der Mitte des Filters, winzige, für das bloße Auge kaum sichtbare Ventilationslöcher gestochen wurden. In einigen Filtern kann ein Kreis mit vielen Löchern gefunden werden, in anderen Filtern gibt es sogar zwei oder drei solcher Kreise unmittelbar nebeneinander.

Da die angelegten Ventilationslöcher während der Messungen durch die Rauchmaschinen nicht abgedeckt werden, saugt die Maschine also neben dem tatsächlichen Rauch auch noch frische Luft ein. Davon werden die TNCO-Werte beeinflusst. Der Rauch wird in der Tat

verdünnt, was zu niedrigeren Teer- und Nikotinwerten führt, als wenn die Maschinen reinen Rauch einsaugen würden.

Die Ventilationslöcher im Filterpapier werden hier unten abgebildet:



Die für das bloße Auge praktisch unsichtbaren Ventilationsöffnungen werden an entscheidenden Stellen platziert: Nämlich dort, wo der Raucher die Zigarette mit den Fingern festhält und sie auch häufig mit den Lippen umschließt. Dadurch werden die Ventilationslöcher zu einem gewissen Teil mit den Fingern oder den Lippen verschlossen. Aus diesem Grund erreicht der Rauch trotz Filter in den meisten Fällen ungefiltert die Lunge des Rauchers. Der Raucher atmet größere Mengen Teer, Nikotin und Kohlenmonoxid ein, als die Mengen, die in den Rauchttests zustande kommen.

Der Gutachter Dr. J.S. Wigand erläutert dies im Zusammenhang mit möglichen Doppelwerten. Anders gesagt: wenn es um Emissionspegel ging, glaubten zahlreiche Raucher sie würden nur eine Packung täglich rauchen, effektiv waren es aber zwei. Beachten Sie hierzu auch den Bericht von Dr. Wigand, aus dem im Vorfeld zitiert und auf den verwiesen wurde, und der sich im Anhang der Beschwerdeschrift befindet.

Das RIVM hat ebenfalls schon in seinem Bericht mit dem Titel „EU-Tabakprodukte-Verordnung“ 2001/37/EG³⁶ von 2012 erklärt, dass die TNCO-Höhen, die mit den Rauchttests ermittelt werden, nicht mit den realen Höhen übereinstimmen:

„Die TNCO-Werte auf einer Zigarettenpackung werden bestimmt, indem ein Rauchroboter eine Zigarette nach Maßgabe eines bestimmten Protokolls raucht. In den Niederlanden und dem Rest der EU wird die sogenannte ISO-Methode angewandt (für nähere Details siehe Paragraf 6.6).

Menschen rauchen auf andere Weise als Rauchroboter. Die ISO-Methode scheint daher die intensivere menschliche Art zu rauchen nicht gut widerzuspiegeln. Eine Studie mit 132 Zigarettenrauchern mit Nikotinwerten zwischen 0,8-1,2mg hat gezeigt, dass diese Raucher längere Züge mit kürzeren Pausen nehmen, als dies im ISO-Protokoll vorgeschrieben wird (44-49ml versus 35ml und 19-21 Sekunden versus 60 Sekunden). Diese Raucher inhalieren folglich mehr Rauch, als ein „ISO-Raucher“. Die Raucher werden fast 2,5-mal mehr Nikotin und Teer ausgesetzt als ein „ISO-Raucher“ und beinahe der zweifachen Menge anderer schädlicher Substanzen (Benzopyren und 4-(Methylnitrosamino)-1-(3-pyridyl)-1-butanon [NNK, tabakspezifische Nitrosamine], Djordjevic et al., 2000).

Bei Zigaretten, die, wenn sie von Robotern geraucht werden, niedrige Teer- und Nikotinwerte erzielen, ist die Diskrepanz sogar noch höher. Filterventilation scheint der wichtigste Weg zu sein, mechanisierte Messungen der TNCO-Höhen niedriger ausfallen zu lassen (Kozlowski, et al., 1998; Kozlowski und O'Connor, 2002; Stephens, 2007). Wenn die Rauchmaschine einen Zug nimmt, strömt durch die Löcher im Filter Luft hinzu, welche den Tabakrauch verdünnt. Im Vergleich zu einer Zigarette, deren Filter keine Löcher hat, wird folglich das TNCO-Niveau gesenkt, wenn die Zigarette von einer Rauchmaschine geraucht wird. Außerdem sind die Geschwindigkeit des Abbrennens, die Menge des Tabaks, die Art des Tabaks und die Durchlässigkeit des Papiers von Bedeutung (Kozlowski und O'Connor, 2002; Stephens, 2007).

Raucher benötigen eine bestimmte Menge Nikotin, um ihre Sucht aufrecht zu erhalten. Wenn Menschen eine ventilierte Zigarette rauchen, werden sie, bewusst oder unbewusst, eine Reihe von Kompensationstaktiken einsetzen, um dennoch die benötigte Menge Nikotin aufzunehmen. Der Raucher kann die Ventilationslöcher mit

seinen Lippen oder Fingern verschließen, längere Züge nehmen, mehr Züge von einer Zigarette nehmen, tiefer inhalieren, die Zigarette tiefer auf den Filter runter rauchen, oder mehr Zigaretten an einem Tag rauchen (Hammond, et al., 2006a).

Ein Forschungsreview zu kompensierendem Raucherverhalten kam zu dem Ergebnis, dass das Verhalten eines Rauchers von Person zu Person stark variiert (Sherer, 1999). Zigaretten mit höheren TNCO-Werten werden weniger intensiv geraucht, als Zigaretten mit

niedrigeren TNCO-Werten. Wenn Raucher die Marke wechseln, kompensieren sie im Durchschnitt 50-60% des Unterschieds im Nikotinwert. Der häufigste Kompensationsmechanismus ist es, längere Züge zu nehmen.

Es kann keine andere Erklärung für das Vorgehen der Tabakfabrikanten geben, als dass sie die Löcher mit dem Ziel angebracht haben, die TNCO-Werte zu beeinflussen, in dem Wissen, dass die Maschinen dadurch niedrigere Werte erzielen würden. Auf diesem Weg war es ihnen möglich größere TNCO-Mengen in ihren Produkten zu verwenden, was mit Sicherheit zu einer Verletzung der Maximalwerte, die vom „Tabak und Rauchutensilien Gesetz“ und dazugehörigen (Europäischen) Anordnungen vorgeschrieben sind, geführt haben muss.

Die tatsächlichen Werte der normalen Nutzung des Rauchens werden in der Tat während der Messung durch Roboter nicht imitiert, teilweise wegen der Luft, die durch die Löcher mit eingesaugt wird, wobei es eine Reihe von Zigarettenarten gibt, die laut der auf die Packungen aufgedruckten Zahlen bereits praktisch den Maximalwert enthalten, basierend auf den manipulierten mechanischen Rauchtests.

Die Tatsache, dass die Tabakhersteller ihre Konsumenten niemals über diese absichtlich angebrachten, Rauch verdünnenden, praktisch unsichtbaren Ventilationslöcher informiert haben, zeigt deutlich ihre arglistigen Absichten. Wenn es auf der Packung eine Warnung gegeben hätte, wie etwa: „Durch das Abdecken der Löcher in der Mitte des Filters mit Ihren Fingern und/oder Lippen, ist es möglich, dass Sie gut und gerne doppelt so viel Nikotin, Teer etc. aufnehmen, als auf der Packung angegeben ist“, oder etwas Ähnliches, oder wenn eine sichtbare Linie an der Stelle, an der die Löcher platziert wurden, hinzugefügt worden wäre, um die Aufmerksamkeit auf die Löcher zu lenken, dann hätte, eventuell, an der arglistigen Natur der Absichten der Tabakhersteller Zweifel bestehen können. Dies gälte nebenbei bemerkt natürlich nur, wenn die TNCO-Werte, die auf den Packungen angegeben werden, nicht als Tatsachen präsentiert worden wären, was aber geschehen ist.

Auf jeden Fall ist dem Raucher zu keinem Zeitpunkt bekannt gewesen, dass die Werte, die auf den Packungen stehen, falsch sind, und dass die gekaufte, und vom Raucher gerauchte Packung Zigaretten womöglich bis zu zweimal so viel Teer, Nikotin und Kohlenmonoxid enthalten hat.

Diese TNCO-Werte sind für viele Raucher äußerst wichtig. Eine Internetsuche, z.B. in Foren, in denen Raucher miteinander kommunizieren, zeigt, dass die TNCO-Werte, die auf die Packungen gedruckt wurden, bei der Entscheidung des Rauchers für eine bestimmte Zigarettenmarke häufig eine große Rolle spielen. In anderen Worten: Die Emissionspegel auf den Packungen werden von den Konsumenten ausgesprochen ernsthaft berücksichtigt. Sie sind dazu angehalten worden, die zur Verfügung gestellten Teer-, Nikotin- und Kohlenmonoxid-Werte als Tatsachen zu betrachten (ohne jede Abweichung), und haben dies natürlich auch getan, da die Tabakfabrikanten auf den Packungen der Tabakprodukte nicht erwähnen, dass die Werte nicht mit der Realität übereinstimmen, wobei ebendiese Tabakproduzenten die zuvor erwähnten Werte selbst manipuliert haben, indem sie dem Filterpapier winzige Löcher hinzugefügt haben.

Nach Ansicht der Antragsteller handelt es sich beim Bereitstellen dieser verfälschten und in Wirklichkeit nicht existenten TNCO-Werte durch die Tabakhersteller um *Herstellung falschen Beweismaterials*.

12. Gutachter Dr. J.S. Wigand

Die Antragsteller haben Dr. J.S. Wigand (MA, PH.D, MAT, SC.D.) hinzugezogen, der bereit ist, für diese Beschwerdeschrift als Gutachter zur Verfügung zu stehen. Dr. Wigand hat für diesen Antrag einen kurzen Bericht vorbereitet, der dem Antrag als **Anhang 4** hinzugefügt wurde und aus dem im in der Beschwerdeschrift zitiert und auf den verwiesen wurde.

Dr. Wigand bietet an, zusätzliche Informationen bereitzustellen, oder als Gutachter im Falle einer Vorermittlung oder vorbereitenden Untersuchung durch die Staatsanwaltschaft vernommen zu werden. Der Lebenslauf von Dr. Wigand ist als **Anhang 5** dieser Beschwerdeschrift beigelegt.

13. Schlussfolgerung

Geschäftsnr. des Landgerichtes Essen:

Die Antragsteller sind der Auffassung, dass die Tabakhersteller und ihre *de facto* Geschäftsführer als Tatverdächtige der oben aufgezählten Straftaten betrachtet werden können. Deswegen ersuchen die Antragsteller die Staatsanwaltschaft darum, die oben genannten Tatverdächtigen strafrechtlich zu verfolgen. Sollte die Staatsanwaltschaft zu der Auffassung kommen, dass die hier präsentierten Tatsachen und Umstände zu diesem Zeitpunkt für eine Strafverfolgung nicht ausreichen, bitten die Antragsteller darum, dass die Staatsanwaltschaft auf jeden Fall eine vorbereitende Untersuchung einleitet, um Beweise gegen die oben genannten juristischen Personen und ihre *de facto* Geschäftsführer zu sammeln, gegen welche die Antragsteller diese Beschwerdeschrift einreichen.

Hochachtungsvoll,

[Unterschrift/signature]

Bénédicte L.M. Ficq